

Gemeinderatssitzung 25.09.2019

TOP 9 – Ergänzende Ausführungen

Der Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2019 eingehend mit der aktuellen Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen befasst. Dabei wurden auch mögliche Lösungsansätze besprochen. Da sind zum einen die Möglichkeiten des Einsatzes von Personen im Rahmen eines „freiwilligen sozialen Jahres“ (FSJ), zum anderen der Einsatz von nichtpädagogischen Kräften.

In der am 04.07.2019 an den Gemeinderat empfohlenen Beschlussformulierung waren dann allerdings die nichtpädagogischen Kräfte nicht enthalten. Nach nochmaliger verwaltungsinterner Beratung sollen diese Stellen nunmehr doch vorgesehen werden, weshalb der Beschlussvorschlag zu ergänzen war. Dabei wurde angemerkt, dass der Einsatz solcher Kräfte, wie auch „FSJ-ler“ nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden, somit nicht Teil der Bezuschussung des Landes sind und demnach zu 100 % durch den Träger finanziert werden müssen.

Dieser geänderte Beschlussvorschlag war Thema in der Ausschusssitzung am 19.09.2019. Hierbei wurden weitere Fragen aufgeworfen, die mit dieser Email vorab beantwortet werden sollen.

Welche Personalkosten entstehen durch den Einsatz?

FSJ-ler : ca. 6.000 €/Jahr und Person
npK: ca. 40.000 – 50.000 €/Jahr und Person

Gibt es besondere Anforderungen/ Vorgaben durch den Betriebserlaubnisgeber (KVJS) an das Personal?

Nein! Im sogenannten Mindestpersonalschlüssel werden nur Fachkräfte berücksichtigt. Die Träger haben ansonsten freie Wahl bei der Beschäftigung, auch bei der „Überschreitung“ des Mindestpersonalschlüssels.

Gibt es die Möglichkeit der Weiter-/Fortbildung?

Ja! auf dem Gebiet der Kinderbetreuung gibt es zahlreiche Möglichkeiten von Weiterbildungen.

Leisten die nichtpädagogischen Kräfte pädagogische Arbeit?

Ja, aber nicht im Sinne der qualifizierten Pädagogik. Die Kräfte sollen die Arbeit der Fachkräfte unterstützen, also an der pädagogischen Arbeit teilnehmen und die Kinder in ihrer Entwicklung fördern. Dabei stehen sie unter Anleitung der Fachkräfte. Beispiel: Helfen bei Bastelarbeiten in der Gruppe. Dabei unterstützen sie die Kinder durch Vorbild (wie halte ich eine Schere richtig) und greifen aber auch durchaus, wo notwendig, erzieherisch ein (Aufforderung zum stillsitzen).

Die nichtpädagogischen Kräfte führen keine Dokumentation der Entwicklung der Kinder, keine Elterngespräche und sonstigen Aufgaben, welche ausschließlich dem Arbeitsfeld der Fachkräfte vorbehalten sind.